



LERNEN FÖRDERN -
Bundesverband zur Förderung
von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.
Beratungs- und Geschäftsstelle • Gerberstr. 17 • 70178 Stuttgart
Tel. 0711 6338438 • Fax 0711 6338439
eMail: post@lernen-foerdern.de

Stellungnahme zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Bundestag und Bundesrat haben im Dezember 2008 die Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in nationales Recht zu übertragen. Die Urkunde wurde im Februar 2009 im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York hinterlegt und wird im März 2009 für Deutschland verbindlich.

Für die Anerkennung und zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen gehen von der Behindertenrechtskonvention wichtige Impulse aus, da die in den Sozialgesetzbüchern verankerten Rechte bis heute nicht umfassend in Anspruch genommen werden können.

LERNEN FÖRDERN verbindet mit der Behindertenrechtskonvention die Erwartung, Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Lernbehinderungen künftig zu verwirklichen und die bestehenden Systeme qualitativ weiterzuentwickeln. Dabei müssen bewährte Strukturen erhalten bleiben und mit der vorhandenen Fachkompetenz auf der Grundlage jahrzehntelanger Erfahrungen ein bundesweites Netz zur Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Lernbehinderungen aufgebaut werden.

Die Behindertenbeauftragte Karin Evers-Meyer leistet mit ihrer Veranstaltungsreihe „alle inklusive“ in unterschiedlichen Bereichen, zu denen die Behindertenrechtskonvention Aussagen trifft, einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in unserer Gesellschaft.

Recht auf Bildung

Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Das Recht auf Bildung bedeutet für Kinder mit Lernbehinderungen individuelle Förderung und Begleitung entsprechend ihrer Fähigkeiten.

Das Recht auf Bildung wird verwirklicht

- im Kleinkindalter durch einen frühzeitigen und uneingeschränkten Zugang zu Früherkennung und Frühförderung
- im Vorschulalter durch gesicherte Angebote früher Förderung in den Kindertagesstätten

- während der Schulzeit durch sonderpädagogische Förderung und eine Pädagogik der Teilhabe
- während der Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung durch die bestmögliche Förderung und weitestgehende Bildung
- durch Aufbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten, die lebenslanges Lernen ermöglichen.

Das Recht auf Bildung kann in Kindertagesstätten und Schulen, in und durch Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation und in Betrieben verwirklicht werden, die sich dieser Aufgabe stellen und die für die Bildung, Ausbildung, Förderung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Lernbehinderungen geeignet sind und ihnen durch ihre Arbeit ein selbstbestimmtes Leben sowie die gleichberechtigte Teilhabe in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben ermöglichen können. Grundlage ist außerdem die Wertschätzung, die sie Kindern und Jugendlichen entgegenbringen.

Allgemeine Schule, Förderschule

In den vergangenen Jahren haben sich regional sehr unterschiedliche Konzeptionen entwickelt. Der geeignete Lernort kann deshalb nur individuell nach dem Förder- und Unterstützungsbedarf eines Kindes festgelegt werden, dabei müssen Änderungen jeder Zeit flexibel möglich sein.

Eltern haben einen Anspruch auf umfassende Informationen und eingehende Beratung, damit sie sich für den geeigneten Lernort für ihr Kind entscheiden können. Mit der Aufnahme des Wunsch- und Wahlrechts in die Landesgesetze in Verbindung mit der notwendigen Information und Beratung kann im Bereich der schulischen Förderung geregelt werden, was sich in der Praxis bereits entwickelt hat: Heute besuchen fast nur noch Kinder die Förderschule, deren Eltern sich für diese Schulart entschieden haben.

Zugang zum Arbeitsmarkt

„So normal wie möglich“ lautet der Leitspruch der beruflichen Rehabilitation, dennoch brauchen Jugendliche mit Lernbehinderungen auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben von der eigenen Erwerbsarbeit professionelle Unterstützung und Begleitung, die sich sowohl fachlich als auch hinsichtlich der Förderdauer ausschließlich an ihrem individuellen Förder- und Unterstützungsbedarf orientiert.

Für den Vorrang betrieblicher Berufsvorbereitung und Ausbildung hat sich LERNEN FÖRDERN bereits in der Vergangenheit ausgesprochen. In den letzten Jahren wurden Konzeptionen mit unterschiedlicher betrieblicher Anbindung entwickelt, die durch intensive Förderung für Jugendliche das Recht auf die Ausbildung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit verwirklichen und gleichzeitig ihre Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt verbessern. Projekte dieser Art sollten deshalb dringend flächendeckend ausgebaut und verstetigt werden. Die Kooperation mit Betrieben muss weiter vorangetrieben werden. Abzubauen sind Barrieren, die der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen mit Lernbehinderungen entgegenstehen. Dringend erforderlich ist zu diesem Zwecke der Aufbau eines Netzwerkes zur Beratung. In Netzwerkkonferenzen können von allen für die berufliche Bildung Verantwortlichen regionale Vereinbarungen getroffen und für Jugendliche angemessene Angebote entwickelt werden.

Unabhängig davon, ob ein Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besucht, unabhängig davon, in welcher Form und mit welcher Unterstützung ein Jugendlicher Zugang zum Arbeitsmarkt finden kann, haben alle Menschen mit Lernbehinderungen ein uneingeschränktes Recht auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung und die dafür erforderlichen Unterstützungssysteme. Die Bundesrepublik hat das **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** verbindlich angenommen. Damit verbunden ist auch die Verpflichtung, die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Zeiten der Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt umzusetzen.

LERNEN FÖRDERN-Bundesverband
zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.
Mechthild Ziegler, Bundesvorsitzende